

Zwischen „Christenpflicht“ und „Freiheitsvorbehalt“: Die Protestanten und der Gottesdienst

Ein Anstoß zum Nachdenken

Was das Thema: „Protestanten und Gottesdienst“ anbelangt, so stehen sich bis heute zwei Auffassungen gegenüber:

1) Die theologische Theorie: Die „Lebensordnung“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau von 1957ff. stellt in Abschnitt II „Vom Gottesdienst“ lapidar fest:

„Die Kirche Jesu Christi lebt von der Gegenwart ihres Herrn, der als das fleischgewordene ewige und eine Wort Gottes sich in Predigt, Taufe und Abendmahl seiner Gemeinde schenkt. Darum versammelt sich die Gemeinde –vornehmlich an Sonn- und Feiertagen- im Gottesdienst, um die frohe Botschaft in seinem Wort und Sakrament zu empfangen, ihn in Gebet, Fürbitte und Lobgesang anzurufen und ihr Dankopfer darzubringen. Christen heiligen die Sonn- und Feiertage dadurch, daß sie sich zum Gottesdienst der Gemeinde halten...“ Also: Der Gottesdienst ist das Herzstück des christlichen Glaubens!

2) Dieser Norm wird die Alltagserfahrung gegenübergestellt: Die Beteiligung am gottesdienstlichen Geschehen sei seit langem kontinuierlich und unaufhaltsam rückläufig! Neu ist das allerdings nicht! In historischer Perspektive sind protestantische Pfarrer es schon immer gewohnt, in (fast) leeren Kirchen zu predigen. Seit Luthers Zeit dokumentiert sich in den Pfarrarchiven, in den Selbstzeugnissen der Pfarrer und in zahllosen akademischen und populären Beschreibungen des kirchlichen Lebens die Klage über die mangelnde Beteiligung der Gemeindeglieder am gottesdienstlichen Leben, und durchweg ist diese Klage mit der Befürchtung verknüpft, daß „die Altäre des Herrn bald vereinsamt dastehen werden“ (Alexander von Oettingen, 1868). Hätte sich diese Erwartung real erfüllt, dann gäbe es schon lange keinen Gottesdienstbesuch mehr. Auf der anderen Seite ist der relativ niedrige Pegel der Beteiligung am evangelischen Gottesdienst ein Faktum: Zur volkswirtschaftlichen Wirklichkeit in unserer Gesellschaft gehört beides: eine über lange Zeiträume konstant „niedrige“ Quote der Beteiligung am gottesdienstlichen Leben **und** eine ständige Klage darüber, daß es mit dem Kirchgang ständig bergab gehe.

Neben gesellschaftlichen und politischen Faktoren sind aber auch theologische Aspekte zu beachten: Der reformatorische Grundgedanke von der Unmittelbarkeit des Verhältnisses des Christenmenschen zu Gott hat sich in der nachreformatorischen Zeit bald und nachhaltig im gesellschaftlichen Bewußtsein durchgesetzt und sich in einen „Freiheitsvorbehalt“ des evangelischen Christen gegenüber der Kirche und insbesondere gegenüber dem Kirchgang verwandelt. Umfragen zeigen, daß die Vorstellung vom „Evangelisch-Sein“ das „Zur-Kirche-Gehen“ nicht unbedingt einschließt. Am regelmäßige Kirchgang hängt das Christsein für sie nicht“. Eher gilt: Kirche und Gottesdienst bei Gelegenheit: etwa bei Amtshandlungen, an Weihnachten usw.

Dies bedeutet nicht nur die gesellschaftliche Durchsetzung eines reformatorischen Grundgedankens, sondern auch eine Subjektivierung bzw. Privatisierung des christlichen Selbstverständnisses. Von der Mehrzahl der Mitglieder wird dies als Ausdruck der „Freiheit eines Christenmenschen“ erfahren. Von denen, die das gottesdienstliche Leben in hoher professioneller oder persönlicher Identifikation tragen und gestalten, wird dies eher als Aushöhlung des Christ-Seins, als Ausdruck von Verweltlichung und von religiöser Gleichgültigkeit wahrgenommen. Damit geraten sie aber in ein Dilemma: Sie lehnen den „Freiheitsvorbehalt“ des Kirchenmitglieds ab, den sie selbst mit hervorgebracht haben! Das Resultat dieses Geschehens wird dann als „missionsbedürftig“ aufgefaßt! Sie vermitteln denen, die den reformatorischen „Freiheitsvorbehalt“ praktizieren, permanent das schlechte Gewissen des nicht kirchentreuem Christen.

Die Ambivalenz dieser beiden Sichten bestimmt Geschichte und Gegenwart des volksgemeinschaftlichen Protestantismus in unserem Land. Die Geschichte ist gekennzeichnet durch eine dauerhafte und dennoch stets prekäre Balance zwischen der amtskirchlichen Repräsentation von Christlichkeit einerseits und einer breiten, aber diffusen Stützung von christlicher Überlieferung in der Kirchenmitgliedschaft, für die das Zur-Kirche-Gehen nicht unbedingt konstitutiv ist. Diese Balance ist insofern asymmetrisch, als es ja die amtskirchliche Repräsentation von Christlichkeit ist, die das Maß und die Norm abgibt, was denn rechte Christlichkeit sei (vgl. Lebensordnung der EKHN!). Für die amtskirchliche Seite unseres volksgemeinschaftlichen Systems erscheint das gottesdienstliche Geschehen als die Mitte der Verwirklichung von Christlichkeit. Demgegenüber erscheint das gottesdienstliche Geschehen im Wahrnehmungshorizont der breiten Kirchenmitgliedschaft nicht als ein unabdingbarer Ausdruck eigenen Christ-Seins.

Wie geht nun die protestantische Theologie mit dieser Ambivalenz von herkömmlichem amtskirchlichem Gottesdienstzentrismus einerseits und reformatorischem „Freiheitsvorbehalt“ des Christenmenschen auch gegenüber der Kirche um? Diese protestantisch-volksgemeinschaftliche „Doppelkultur“ hat eine lange, auch in die mittelalterliche Trennung von Kleriker- und Laienkultur hinabreichende Geschichte; es ist höchst wahrscheinlich, daß sich dieses Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Teilkulturen reformatorischer Überlieferung nicht auflösen läßt. Müßte das nicht auf eine Preisgabe der Selbstbezogenheit der amtskirchlichen Seite und eine Anerkennung der vielfältigen Möglichkeiten hinauslaufen, das Christsein zu realisieren? Vor allem im Kontext Liberaler Theologie wird die Amtskirche ermahnt, das landläufige Gottesdienstverhalten der Protestanten mit jenem reformatorischem Glauben entspringenden „Freiheitsvorbehalt“ endlich gebührend zur Kenntnis zu nehmen und nicht durch Maximalforderungen ein permanentes schlechtes Gewissen zu erzeugen. Ist Christsein und lebendiger Glaube denn wirklich an den Besuch des Gottesdienstes gebunden? Sollte sich Kirche – gerade vom reformatorischen Erbe her, nicht mit der „Kirche bei Gelegenheit“ oder mit einem „Anonymen Christsein“ begnügen? So spricht Paul Tillich von einer „latenten Kirche“, Karl Rahner von einem „anonymen Christentum“ und selbst Karl Barth von „Worten Christi außerhalb der Kirche“. Fortschreitende Entkirchlichung sei noch keineswegs ein Zeichen fortschreitender Entchristlichung: Es gibt Christentum außerhalb der Kirche und also außerhalb der Reichweite des Gottesdienstes (Trutz Rendtorff).

Bei aller Sympathie für die Liberale Theologie bleibt für mich die Frage, ob Christlichkeit zureichend durch Subjektivität, innere Moralität und Religiosität definiert ist. Gehört dazu nicht auch die konstitutive Bedeutung des Sich-Versammelns der Gemeinde für das Christsein des einzelnen? Noch Paul Tillich, Karl Rahner und Karl Barth sind sich darin einig: Latente Kirche hat ihre Orientierung an der manifesten Kirche, anonymes Christsein am expliziten gemeindegebundenen christlichen Glauben, Worte Christi außerhalb der Kirche am Ruf Christi zur Gemeinde. Darf es als eine amtskirchliche Blindheit oder als purer institutioneller Selbsterhaltungstrieb abqualifiziert werden, wenn die Hoffnung auf Teilnahme am Gottesdienst nicht aufgegeben wird? Ich meine: Die Abwertung der „statutarischen Kirche“ und ihrer äußerlichen Gottesdienste durch die Aufklärung kann sich weder auf die Reformation noch auf das NT berufen. Auf der anderen Seite möchte ich die Spannung zwischen den Erwartungen der Amtskirche (mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern) und dem ganz andersartigen Gottesdienstverhalten der vielen Protestanten nicht einfach nach einer Seite hin auflösen. Dazu ist aber eine Urteilsbildung notwendig, die auch auf der breiten Geschichte des christlichen Glaubens und Gottesdienstes aufbauen muß.